

## Presseinformation

Nr. 624/2011

Kiel, Donnerstag, 15. Dezember 2011

Arbeitsmarkt / Geringfügige Beschäftigung



**Wolfgang Kubicki**, MdL  
Vorsitzender

**Günther Hildebrand**, MdL  
Stellvertretender Vorsitzender

**Katharina Loedige**, MdL  
Parlamentarische Geschäftsführerin

### Christopher Vogt: Geringfügige Beschäftigung bietet Flexibilität und dämmt Schwarzarbeit ein

In seiner Rede zu **TOP 33** (Arbeitsbedingungen für geringfügig Beschäftigte verbessern) sagt der arbeitsmarktpolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, **Christopher Vogt**:

„Wir unterstützen die beschlossene Anhebung der Verdienstgrenze von 400 Euro auf 450 Euro, um die Situation von geringfügig Beschäftigten zu verbessern. Das gebietet schon die Inflationsentwicklung. Wir unterstützen aber auch ganz besonders die Verbesserung der Alterssicherung von geringfügig Beschäftigten.“ Die Einigung auf Bundesebene sehe vor, dass geringfügig Beschäftigte künftig grundsätzlich voll in der Rentenversicherung abgesichert sein sollen und damit unter anderem Ansprüche auf Erwerbsminderungsrente erwerben sowie die Vorteile der Riester-Förderung in Anspruch nehmen könnten. Die soziale Sicherheit werde damit deutlich verbessert.

„Das wichtigste Argument für die geringfügige Beschäftigung ist die hohe Flexibilität und die Eindämmung der Schwarzarbeit. Die SPD will dies mit ihrem Antrag konterkarieren. Die Flexibilität bei der geringfügigen Beschäftigung soll nach Wunsch der SPD deutlich eingeschränkt werden.“ Dies verringere die Attraktivität der geringfügigen Beschäftigung und sei absolut kontraproduktiv, kritisiert Vogt.

„Wir reden hier von mehr als vier Millionen Menschen in Deutschland, die ausschließlich geringfügig beschäftigt sind. Diese geringfügig Beschäftigten sind arbeitsrechtlich allen anderen Beschäftigten gleichgestellt. Ihre Tätigkeit ist sozialversicherungsfrei, zudem gibt es Besonderheiten im Lohnsteuerrecht.“ Probleme im Bereich des Urlaubsanspruchs und bei der Gewährung von weiteren Arbeitnehmerrechten seien im Einzelfall unbestritten vorhanden. Aus diesem Grund bitte die FDP-Fraktion die Landesregierung, sich weiterhin auf Bundesebene und bei der Bundesagentur für Arbeit dafür einzusetzen, dass geringfügig Beschäftigte ihre bestehenden Rechte in den Bereichen Urlaub, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Mutterschutz sowie Kündigungsschutz effektiver wahrnehmen könnten. Eine verbesserte Aufklärung sei hierbei vonnöten, erklärt Vogt abschließend.